

Dezernat/Amt:	Eigenbetrieb Touristik und Freizeit Sankt Wendeler Land
Initiator:	Verwaltung
zuständig:	Ludmilla Gutjahr Knut Naumann Heike Deutscher
Zeichen:	01201-003/003
Datum:	06.06.2024

Erläuterungen zur Sitzung

Jahr: 2024		Vorlage Nr.: 175/2024		
Beratungsfolge:	Termin:	Beratungsstatus:	Vorlagenstatus:	
			öffentlich	nicht-öffentlich
Werksausschuss Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land	17.06.2024	zur Vorberatung		X
Kreistag	24.06.2024	zur Beschlussfassung	X	

TOP	Jahresabschluss, Erfolgsübersicht und Behandlung des Jahresergebnisses sowie Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2022 des Eigenbetriebs Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Erläuterungen (Sach- und Rechtslage):

Als Erläuterung wird auf den Entwurf des Prüfberichtes der THS Wirtschaftsprüfung GmbH sowie den Lagebericht und Anhang des Eigenbetriebes verwiesen.

Aus zeitlichen Gründen konnte die Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses gem. § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes nicht stattfinden. Dieser wird selbstverständlich zeitnah nachgeholt.

Der *uneingeschränkte Bestätigungsvermerk* zum Jahresabschluss und Lagebericht (Seite 5 im Prüfbericht) sowie der Vermerk zur *Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung* (Seite 13 im Prüfbericht) und die *Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse* (Seite 14ff. im Prüfbericht) sowie die *Gesamtausgabe des Jahresabschlusses* (Seite 23ff. im Prüfbericht) sind durch die THS Wirtschaftsprüfung GmbH erteilt und entsprechend beurteilt worden.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

EUR	
Bilanzsumme	30.829.309,58
Summe Erträge	3.380.971,31
Summe Aufwendungen	6.189.200,36
Jahresfehlbetrag	2.808.229,05

Die Abdeckung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land aus dem Wirtschaftsjahr 2022 wird dem Werksausschuss bzw. dem Kreistag wie folgt vorgeschlagen:

EUR	zum 31.12.2022	zum 31.12.2021
Jahresüberschuss / Jahresverlust	2.808.229,05	3.475.216,65
Abdeckung / Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.300.196,84	1.259.474,48
davon Abschreibungen auf Sachanlagen u. immat. VG	1.233.421,90	1.256.384,48
davon Abschreibungen auf Finanzanlagen	62.980,55	59.353,14

davon Zuschreibungen auf Finanzanlagen	-172.774,27	-56.265,14
davon Auflösung Sonderposten	-3.149,07	0,00
davon Aufwand a. d. Einstell. i. Einzelwertberichtigung	0,00	0,00
davon Ertrag a. d. Einstell. i. Einzelwertberichtigung	-11.150,00	0,00
davon Restbuchwerte aus Anlagenabgängen	190.867,73	2,00
aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen	1.508.032,21	2.215.742,17
im Wirtschaftsplan 2022 veranschlagt	2.224.046,00	2.118.398,00
Saldo = in Wirtschaftsplan 2025 einzustellen	716.013,79	-97.344,17

Aufgrund des im Wirtschaftsplan 2022 eingeplanten Jahresverlustes stellt sich der tatsächliche Jahresverlust, der vom Landkreis Sankt Wendel auszugleichen ist, wie folgt dar:

EUR	2022	2021
aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen (s. v.)	1.508.032,21	2.215.742,17
im Wirtschaftsplan 2022 veranschlagt	2.224.046,00	2.118.398,00
Saldo = in Wirtschaftsplan 2025 einzustellen	716.013,79	-97.344,17

Die vom Landkreis zu viel gezahlte Vorauszahlung auf den zu erwartenden Fehlbetrag im Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 716.031,79 EUR ist vom Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2025 einzustellen.

Die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Betriebsbereiche sowie für den Campingplatz Bostalsee sind aus den beigefügten Deckungsbeitragsrechnungen ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht, das Jahresergebnis sowie der Lagebericht und der Anhang für das **Wirtschaftsjahr 2022** wie zuvor erläutert, wird hiermit festgestellt, geprüft und beschlossen. Der Kreistag beschließt somit die Abdeckung des Jahresverlustes in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe: 1.508.032,21 €	<input type="checkbox"/>	planmäßig	<input type="checkbox"/>	überplanmäßig mit	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßig
Kostenstelle/Sachkonto:						
Bezeichnung:						
Deckung üpl./apl. Bedarf:						
Bezeichnung:						

Anlagen:

- 1 Entwurf Prüfbericht THS 2022**
- 2 Deckungsbeitragsrechnungen BGA**
- 3 Deckungsbeitragsrechnungen Hoheitsbereich**
- 4 Deckungsbeitragsrechnungen Vermögensverwaltung**
- 5 Deckungsbeitragsrechnung CP 2016 bis 2022**

1. Vermerk:Beschluss Kreistag vom 24.06.2024
 zu TOP 17 / 01201-003/003 Vorlage-Nr. 175/2024

Jahresabschluss, Erfolgsübersicht und Behandlung des Jahresergebnisses sowie Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2022 des Eigenbetriebs Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht, das Jahresergebnis sowie der Lagebericht und der Anhang für das **Wirtschaftsjahr 2022** wie zuvor erläutert, wird hiermit festgestellt, geprüft und beschlossen. Der Kreistag beschließt somit die Abdeckung des Jahresverlustes in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

2. Ausfertigungen:

TuF	Eigenbetrieb Touristik und Freizeit Sankt Wendeler Land
Stab 2	Kämmerei/Kreiskasse/ÖPNV

Im Auftrag

gez. Weniger

Jasmin Weniger
Kreisangestellte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land, Betrieb des Landkreises St. Wendel, Nohfelden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land, Betrieb des Landkreises St. Wendel, Nohfelden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land, Betrieb des Landkreises St. Wendel, Nohfelden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnah-

men, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 21. Mai 2024



T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


ppa. Stutz
Wirtschaftsprüfer